



## Antrag auf Gewährung einer Betriebsförderung

Förderungswerber:

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Förderungsgrund:

- Ansiedelung neuer Betrieb
- Erweiterung von bestehenden Unternehmen
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen
- Herstellung – oder Umstellungsmaßnahmen in bestehenden Unternehmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Umweltbelastungen

Kontoinformation:

Bank: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

Ich(wir) habe(n) die Erhebung auf Seite 4 vollständig ausgefüllt und nehme(n) zur Kenntnis, dass fehlende Angaben die Erledigung behindert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zeichnungsberechtigte

Beilagen  
(lt. Punkt 2 der Richtlinien)

# Richtlinien für Betriebsförderungen in der Marktgemeinde Vasoldsberg

Die Marktgemeinde Vasoldsberg hat mit Beschluss v. 14. 3. 2008 nachstehende Richtlinien für die Gewährung von Förderungen von Gewerbebetrieben beschlossen:

## 1. Förderungswerber

Als Förderungswerber können Unternehmen in der Rechtsform Einzelunternehmer, Personengesellschaften und auch juristische Personen auftreten, die nachstehende, allgemeine Voraussetzungen erfüllen:

- 1.) Es müssen die erforderlichen bau- und gewerberechtlichen Genehmigungen, sowie die Voraussetzungen nach dem Arbeitnehmerschutz vorliegen.
- 2.) Handelt es sich beim Förderungswerber um ein bereits ortsansässiges Unternehmen, muss es seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der Gemeindeabgaben in den letzten drei Jahren regelmäßig nachgekommen sein.

## 2. Förderungsmaßnahmen und -ausmaß

Zur Erreichung des Förderungszieles können folgende Förderungen gewährt werden:

- A) Bei Neugründung eines Betriebes in der Marktgemeinde Vasoldsberg fördert die Marktgemeinde 5 Jahre mit einem Betrag von 50 % der an die Marktgemeinde abzuliefernden, jährlichen Kommunalsteuer. Die Kommunalsteuer wird in voller Höhe eingehoben, nach Bekanntgabe der jahrespflichtigen Abgabesumme (bis längstens 15. Februar des Folgejahres) wird 50 % dieser Summe ausbezahlt.
- B) Je nachgewiesener Investition baulicher Art inkl. Kosten für Grunderwerb 0,25 % der Investitionssumme.  
Auszahlung eines Zuschusses bei Investitionen ab einer Investitionssumme von € 35.000.-.  
Wird durch diese Investition ein Vollarbeitsplatz geschaffen so verringert sich die Mindestgrenze auf 20.000.-.  
Als Investitionsnachweis sind im Antrag alle Rechnungen und Zahlungsbestätigungen beizulegen.
- C) Auszahlungen einer einmaligen Arbeitsplatzprämie für jeden in Vasoldsberg kommunalsteuerpflichtigen neu geschaffenen voll- oder teilzeitbeschäftigten Arbeitsplatz:
  - Je nachgewiesenem, vollzeitbeschäftigten Arbeitsplatz € 330.-
  - Je nachgewiesener Teilzeitbeschäftigung aliquot dem Beschäftigungsverhältnis.
  - Die betreffenden Arbeitsplätze dürfen in einem allfälligen Vorgängerunternehmen nicht schon einmal gefördert worden sein.
  - Geringfügige Beschäftigte sind nicht förderungswürdig.
  - Der Arbeitsplatz ist durch eine GKK-Bestätigung nachzuweisen.
  - Bei Personenfirmer zählt auch der Unternehmer selbst als voller Arbeitsplatz.
  - Im Betrieb mithelfende Familienangehörige werden nur dann gefördert, wenn eine GKK-Bestätigung vorliegt.
  - Alle Umweltförderungsansuchen müssen dem Umweltausschuss zur Begutachtung zugeführt werden. Der Vorschlag des Umweltausschusses dient zur Entscheidung des Gemeinderates.
  - Nachförderungen aufgrund von Folgeinvestitionen bzw. aufgrund der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, und Förderungen, die vor Inkrafttreten der Förderrichtlinien gewährt wurden können erst nach Ablauf von 5 Jahre nach dem Erst- bzw. Letztantrag gewährt werden.

### **3 . Verfahren**

Ansuchen um eine Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Marktgemeinde Vasoldsberg aufgelegten Formulars einzubringen.

Dem Ansuchen sind die für die Beurteilung der Förderwürdigkeit je nach Förderungsfall erforderlichen Unterlagen beizuschließen (z.B. Investitionsnachweise, Rechnungen, GKK-Stichtagsbestätigungen, bei Umweltinvestitionen die entsprechenden Nachweise und Berechnungen, ... )

Die Auszahlung eines Förderungsbeitrages kann erfolgen, wenn der Beschluss des Gemeinderates vorliegt, und der Förderungswerber sämtliche Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist, zur Kenntnis genommen hat.

Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Vasoldsberg liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung!

### **4 . Verwirkung von Förderungen**

Von der Marktgemeinde Vasoldsberg gewährte Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind verwirkt, wenn die Organe der Marktgemeinde Vasoldsberg über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurden.

In diesem Fall wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblichen Zinsen sofort fällig.

### **5 . Allgemeine Bestimmungen**

Für die Gewährung einer Förderung ist die Vorlage eines Nachweises dass der Betriebsstandort in der Marktgemeinde Vasoldsberg ist, sowie das mindestens einjährige Bestehen des Betriebes in der Marktgemeinde Vasoldsberg zum Zeitpunkt des Ansuchens erforderlich.

Als Nachweis für den Betriebsstandort ist ein amtlicher Geweberegisterauszug vorzulegen.

Selbstständige die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (Ärzte, Rechtsanwälte, etc.) können den Standortnachweis in anderer geeigneter Form vorlegen.

Ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren anhängig, wird die Förderung bis zum Ausgang dieses Verfahrens ausgesetzt.

Die Summe der gemäß Punkt 4.) ausbezahlten Förderungen ist mit einem Höchstausmaß von EUR 10.000,- begrenzt.

### **6 . Datenschutz**

Mit dem Förderansuchen hat der Förderungswerber eine Erklärung abzugeben, wonach er ausdrücklich zustimmt, dass die Besitzer von Daten, welche zur Bearbeitung seines Förderansuchens erforderlich sind, diese an die Marktgemeinde Vasoldsberg übermitteln dürfen, sowie die vorgenannten Stellen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., ausdrücklich ermächtigt,

- a ) Daten und Auskünfte über den Förderungswerber und das Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen,
- b ) Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen,
- c ) nach Ermessen der Marktgemeinde Vasoldsberg Daten und Auskünfte über das Förderansuchen zutreffendenfalls an andere in Betracht kommende Förderstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere vom Förderungswerber gestellten Förderansuchen einzuholen.

Der Förderungswerber bzw. -nehmer kann seine diesbezüglich ausdrücklich erteilte Zustimmung widerrufen.

Ein Widerruf ist allerdings mit einer Rückforderung der Förderung verbunden.

		zutreffendes anhaken	Anmerkung:
Voraussetzungen	Neuer Betrieb in Vasoldsberg	Ja / nein	Gewerbeschein oder entsprechenden Nachweis vorlegen (Unternehmen muß mind. 1 Jahr in Vasoldsberg bestehen)
	bereits ansässiges Unternehmen	Ja / nein	seit:
	wenn ja: Erklärung des Förderwerbers, dass er in den letzten 3 Jahren seinen Verpflichtungen zu Entrichtung der Gemeindeabgaben regelmäßig nachgekommen ist.	Ja / nein	Bestätigung der Gde-Buchhaltung

Maßnahmen:

Kommunalsteuer	Refundierung 50% wird beantragt	Ja / nein	Erklärung lt. Buchhaltung
	Anzahl der Arbeitnehmer: .....		
Investition	Bau- und Grundkosten: 0,25% werden beantragt	Ja / nein	Vorlage aller Rechnungen, Zahlungsbestätigungen und Aufstellung
	wird durch die Investition mind. ein Vollarbeitsplatz geschaffen?	Ja / nein	Mindestinvestition ohne zusätzl.Arbeitsplatz: 35.000,-; sonst 20.000,-
neuer Arbeitsplatz:	einmalige Prämie für ..... Arbeitsplätze wird beantragt	Ja / nein	Vorlage der GKK-Bestätigungen
	bei Personenfirmer: Antrag für neu geschaffenen Arbeitsplatz des Unternehmers:	Ja / nein	
	davon Vollbeschäftigung (à 330,-€ p.P.) Anzahl:		
	davon Teilzeit (aliquot) Anzahl: %		
	davon Teilzeit (aliquot) Anzahl: %		
	davon Teilzeit (aliquot) Anzahl: %		
Ausnahme:	Obige Arbeitsplätze wurden bereits in einem allfälligen Vorgängerunternehmen gefördert	Ja / nein	Geringfügig Beschäftigte sind nicht förderbar

bisherige Förderungen		Ja / nein
	wenn ja / Datum:	Anm: erst nach 5 Jahren möglich

ERKLÄRUNG:	Ich/Wir nehme(n) alle Punkte der beiliegenden Richtlinien zu Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der oben angeführten Angaben samt Datenschutzbestimmungen	Datum:	Unterschrift:
------------	--	--------	---------------